

Frau Bürgermeisterin  
Dr. Bettina Warnecke  
Rathaus

42760 Haan

24.4.2024

### **HFA 25.Juni 2024 / Fragen zur Haushalts- und Finanzplanung**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

am 9. April wurde der Haushalt der Stadt Haan vom Rat mit einem Defizit im Ergebnisplan von annähernd zehn Millionen Euro beschlossen.

Darin enthalten ist jedoch bereits ein sogenannter „Globaler Minderaufwand“, also Einsparungen, die im Laufe des Jahres erst noch zu erwirtschaften sind, in Höhe von 2,5 Mio Euro (2 % des Gesamthaushaltes).

Zwar ist das aufgrund der vom Landtag im März gelockerten Haushaltsvorschriften grundsätzlich zulässig. Aber auch wenn man nicht der Auffassung ist, der Rat sei dadurch „ausgetrickst“ worden, stellt sich doch die Frage, ob dieser Beschluss im Sinne von Haushaltswahrheit und –klarheit ordnungsgemäß zustande gekommen ist:

Denn während alle anderen Änderungen am ursprünglichen Haushaltsentwurf in einem langwierigen und kleinteiligen Verfahren Schritt für Schritt und nach zum Teil ausführlichen Debatten beschlossen worden sind, fand diese wesentliche Änderung lediglich in Klammern – also quasi als Fußnote – Eingang in den Paragraphen 1 der Haushalts-Satzung.

Eine gesonderte Abstimmung, eine vorherige Erläuterung seitens der Verwaltung oder gar eine Diskussion über diesen wichtigen Punkt gab es nicht.

Ich frage daher

1. Hält die Verwaltung diese Vorgehensweise

- a) für angemessen?
- b) für ausreichend rechtssicher?

2. Natürlich sind Ergebnisveränderungen gegenüber dem Plan, also auch Minderausgaben, im Laufe des Haushaltsjahres durchaus möglich. Allerdings steht realistisch allenfalls die Hälfte der Ausgabenseite zur Disposition, nämlich „Sach- und Dienstleistungen“ sowie „Personalaufwendungen“, während sich „Transferaufwendungen“ (wie etwa die Kreisumlage) und Abschreibungen praktisch nicht mehr beeinflussen lassen.

Ich frage daher:

- a) Wo sieht die Verwaltung noch Spielräume in solchem Umfang, obwohl schon jetzt mit einem erheblichen Anteil (rund zehn Prozent) nicht besetzter Stellen kalkuliert wird und einige ihrer Sparvorschläge keine Mehrheit im Rat fanden?
- b) Zieht die Kämmerei gegebenenfalls die Verfügung einer „Haushaltssperre“ in Erwägung?

3. Ohne die landesseitige Änderung des kommunalen Haushaltsrechts wäre die Stadt bereits jetzt zur Aufstellung eines genehmigungsfähigen HSK verpflichtet – aber faktisch kaum in der Lage gewesen.

Diese Aufweichung stärkt allerdings die finanzielle Situation Haans in keiner Weise, vielmehr droht offensichtlich die Schuldenfalle:

Während das Eigenkapital aufgezehrt wird, verdoppeln sich die Schulden (2008 noch wenig über 40 Mio €) gemäß Finanzplanung allein von 2023 bis 2027 auf über 160 Mio, darunter mehr als 40 Mio „Liquiditätskredite“ zur Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit. Auch für die Folgejahre rechnet die Kämmerei ausschließlich mit defizitären Haushalten. Selbst zur Bedienung der fälligen Kreditzinsen müssten dann neue Kredite aufgenommen werden.

Ich frage dazu die Verwaltung:

- a) Nach einer Definition des Bundesverfassungsgerichts von 1992 droht eine „Haushaltsnotlage“, wenn Kredite zur Finanzierung laufender Ausgaben aufgenommen werden müssen. Befindet sich Haan, auch nach Ansicht der Verwaltung, in dieser Situation?
- b) Ab wann wird voraussichtlich bei unveränderter Entwicklung auch nach der neuen Rechtslage kein genehmigungsfähiger Haushalt mehr vorgelegt werden können?
- c) Wäre die Verwaltung, den Verlust der Steuerungs- und Handlungsfähigkeit vor Augen, nicht gut beraten dieser Entwicklung mit einem freiwilligen Haushaltssicherungskonzept entgegen zu treten?

M.Ruppert